

Ministerium für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen
Referat 753

Protokoll

der Sitzung des Landesweiten Runden Tisches (LRT) des Rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) am 4. Mai 2015

Ort: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Besprechungsraum 600, Kaiser-Friedrich-Straße 5 A, 55116 Mainz
Zeit: 10.00 – 13.45 Uhr
Leitung: Dr. Heike Jung, Leiterin der Abteilung „Frauen“
Protokoll: Stephanie Jost

Frau Dr. Jung eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder und die anwesenden Gäste. Erstmals nehmen Frau Wolf für den Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen als Nachfolgerin für Frau Grundmann und Herr Charles für die Täterarbeitseinrichtungen an einer LRT-Sitzung teil.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung wird um den neuen TOP 2 ergänzt.

TOP 1

Fachgespräch zum gemeinsamen Schwerpunktthema des LRT und der RRT „Ältere Frauen und Partnergewalt“

Frau Dr. Jung begrüßt zu diesem ersten gemeinsamen Fachgespräch von LRT und RRT die Vertreterinnen und Vertreter der RRT, die Referentin Frau Böhmer, Frau Frank-Mantowski von der Landesleitstelle "Älter werden in Rheinland-Pfalz" beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, Frau Morenz vom Pflegestützpunkt Bad Kreuznach sowie Frau Stoff, Koordinatorin mehrerer RRT und Redakteurin der RIGG-News.

Frau Dr. Jung weist darauf hin, dass der LRT sich auf einen Zwei-Jahresrhythmus für die Festsetzung des gemeinsamen Schwerpunktthemas von LRT und RRT verständigt habe. Das heißt, dass das Thema „Ältere Frauen und Partnergewalt“ auch 2016 im gemeinsamen Fokus steht.

Die Referentin Martina Böhmer aus Bergisch Gladbach (NRW) ist gelernte Altenpflegerin, war Qualitätsmanagerin im Gesundheitswesen und Fachberaterin für Psychotraumatologie. 2012 hat sie die Beratungsstelle für ältere Frauen, Angehörige und Pflegekräfte „Paula e. V.“ gegründet. Sie hat sich sowohl mit sexualisierter Gewalt im Leben älterer Frauen als auch mit Partnergewalt befasst.

Zur Definition des Begriffs „Ältere Frauen“ merkt Frau Dr. Heine-Wiedenmann an, dass in den meisten Forschungen dazu die Begrifflichkeit „60 Jahre und älter“ verwendet werde. Im Zusammenhang mit der Befassung im LRT und bei den RRT werde dies allerdings offen gelassen, je nach Einrichtungserkenntnis mache auch die Festlegung „55 Jahre und älter“ Sinn.

Die Powerpoint-Präsentation zum Vortrag von Frau Böhmer ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Beratungsangebote müssen individuell gestaltet werden – die Zielgruppe „Ältere Frauen“ muss mehr in den Blick genommen werden – auch in der Öffentlichkeitsarbeit.
- Seniorenheime müssen für das Thema „Ältere Frauen und Gewalt“ sensibilisiert werden.
- Es ist wichtig bei älteren Frauen verschiedene Krankheitsbilder und Symptome differenziert zu betrachten, z.B. bei Demenz, Traumatisierungsfolgen oder Betroffenheit von sexueller Gewalt. Eine diskriminierende Sicht auf ältere Frauen steht dem häufig im Weg.
- „Gewalt“ als Begriff im Pflegekontext fehlt.
- Eine gute Vernetzung der Beratungs- und Hilfeeinrichtungen ist notwendig, fraglich ist wie eine gute Vernetzung gelingen kann und wie Hilfestellung gegeben werden kann.
- Die Frauenberatungs- und Frauenunterstützungseinrichtungen sind finanziell nicht dazu ausgestattet von Gewalt betroffene ältere Frauen adäquat zu betreuen (z.B. mehr Hausbesuche erforderlich).
- Die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungseinrichtung müsste angepasst werden (z.B. auch Fotos von älteren Frauen auf Flyer).
- Es ist eine Kooperation von Pflegenden und auf Pflege spezialisierten Berufsgruppen erforderlich.
- Für den ländlichen Raum sind besondere Strategien bzw. Zugangswege erforderlich, es sind dort insbesondere aufsuchende Konzepte oder telefonische Beratungen notwendig, andererseits bietet der ländliche Raum auch gute Ressourcen, die genutzt werden können wie kirchliche Frauenorganisationen oder Landfrauenverbände.
- Chance, dass Mitarbeiterinnen der Pflegestützpunkte Zugang zu von Gewalt betroffenen älteren Frauen bekommen.
- Können Fördertöpfe aus dem Behindertenbereich für die Frauenunterstützungseinrichtungen genutzt werden?
- Gute Ansätze durch die Landesleitstelle "Älter werden in Rheinland-Pfalz" beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie wie z.B. Veranstaltungen, Fortbildungen, Zusammenarbeit zwischen Notruf und Seniorenbeiräten, Senioren-Info „Spätlese“.

Hinweis auf folgende Links:

Gewalt gegen ältere Frauen,

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=73030.html

Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften,

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=120792.html

Aktionsprogramm "Sicher leben im Alter" (SiliA),

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aeltere-menschen,did=140394.html

Kurzfassung der Studie "Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen" , Dez 2012,

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=121348.html

Frau Dr. Jung schlägt vor, die heute gewonnenen Erkenntnisse mit in die Regionalen Runden Tische zu nehmen und bittet darum, dem Fachreferat im MIFKJF die Ergebnisse der dortigen Beratungen zu übermitteln.

Im Anschluss daran soll eine gemeinsame Strategie entwickelt werden.

TOP 2

Flüchtlingspolitik in Rheinland-Pfalz

Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie für besonders schutzbedürftige Personen (Astrid Becker, Abteilung Integration und Migration im MIFKJF)

Frau Becker informiert darüber, wie sich in Rheinland-Pfalz die Unterbringung von Flüchtlingen unter besonderer Berücksichtigung der EU-Aufnahmerichtlinie gestaltet.

2014 hat Rheinland-Pfalz ca. 10.000 Flüchtlinge aufgenommen. Im Jahr 2015 werden es schätzungsweise 15. – 20.000 Flüchtlinge sein.

- Die Richtlinie 2013/33/EU ist am 19. Juli 2013 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten haben bis zum 20. Juli 2015 Zeit diese in nationales Recht umzusetzen. Bisher liegt kein Gesetzentwurf des Bundes vor. Die Richtlinie gibt grundsätzlich die Ziele vor und überlässt den Mitgliedstaaten die Wahl der Mittel.
- Zu den besonders schutzbedürftigen Personen gehören u.a. unbegleitete Minderjährige, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.
- Die Richtlinie richtet sich an Bund, Länder und Kommunen und regelt insbesondere die Unterbringung, medizinische Versorgung, schulische und berufliche Bildung sowie Beschäftigung von Asylbegehrenden.
- Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende gibt es derzeit in Trier und Ingelheim (ab 1.7.2015 eigenständig), weitere Erstaufnahmeeinrichtungen sind in Hermeskeil und Kusel geplant.

- Das rheinland-pfälzische Kabinett hat einen Maßnahmenplan des Landes zur Aufnahme von Flüchtlingen beschlossen.
- Auf der Homepage des MIFKJF gibt es einen gesonderten Bereich mit Fragen und Antworten zum Thema "Flüchtlinge".

Frau Dr. Heine-Wiedenmann weist darauf hin, dass das Fachreferat eine engere Vernetzung zwischen Frauenunterstützungseinrichtungen und den Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen in Trier und Ingelheim unterstützen möchte. Dazu seien bereits in einem ersten Schritt die Frauenhäuser und Frauennotrufe in Mainz, Bad Kreuznach und Trier sowie SOLWODI kontaktiert worden. Allerdings berge die Thematik viele unterschiedliche Problemstellungen.

Weiterhin informiert Frau Dr. Heine-Wiedenmann darüber, dass ab 2015 in den Jahresberichten bzw. Statistikübersichten der Frauenunterstützungseinrichtungen die Zahl der dort hilfesuchenden Flüchtlingsfrauen dokumentiert werde, um die diesbezüglichen zusätzlichen Bedarfe festzuhalten.

TOP 3

Berichte und Informationen/Sonstiges

Bundesweites Hilfetelefon

Frau Dr. Heine-Wiedenmann weist darauf hin, dass die Nutzung des Dolmetscherdienstes in Notfällen nicht nur für die Polizei, sondern auch für die Beratungsfachstellen gelte. Das Beratungsgespräch werde grundsätzlich zunächst von der Beraterin des Hilfetelefons zusammen mit der Dolmetscherin geführt und danach werde die nicht sprachkundige örtliche Beraterin mit Einverständnis der Betroffenen darüber informiert. Auf Initiative der Konferenz der Landeskoordinierungsstellen (KLK) sei geplant, dass es – analog zum Angebot der Nutzung bei Polizeieinsätzen - eine klare Aussage bzw. ein Informationsblatt zu der Inanspruchnahme der Dolmetscherdienste für die Frauenunterstützungseinrichtungen gebe.

LRT-Fachgruppe „Hochrisikomanagement“

Die Endfassung der Rahmenkonzeption steht kurz vor ihrem Abschluss. Im Anschluss wird diese den Mitgliedern des LRT zur Kenntnis zugeleitet, sodass eine abschließende Befassung auf der nächsten Sitzung des LRT erfolgen kann.

Fachtagung zur Reform des § 177 StGB

Frau Rund informiert über eine Fachtagung der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe RLP in Kooperation mit der Heinrich Böll-Stiftung RLP und dem MIFKJF am 16. Juni 2015 in Mainz zur angekündigten Reform des § 177 StGB bzw. zu Schutzlücken in der Anwendung des deutschen Sexualstrafrechts.

Nächste Sitzung LRT

Die nächste Sitzung des LRT wird im November/Dezember 2015 stattfinden.